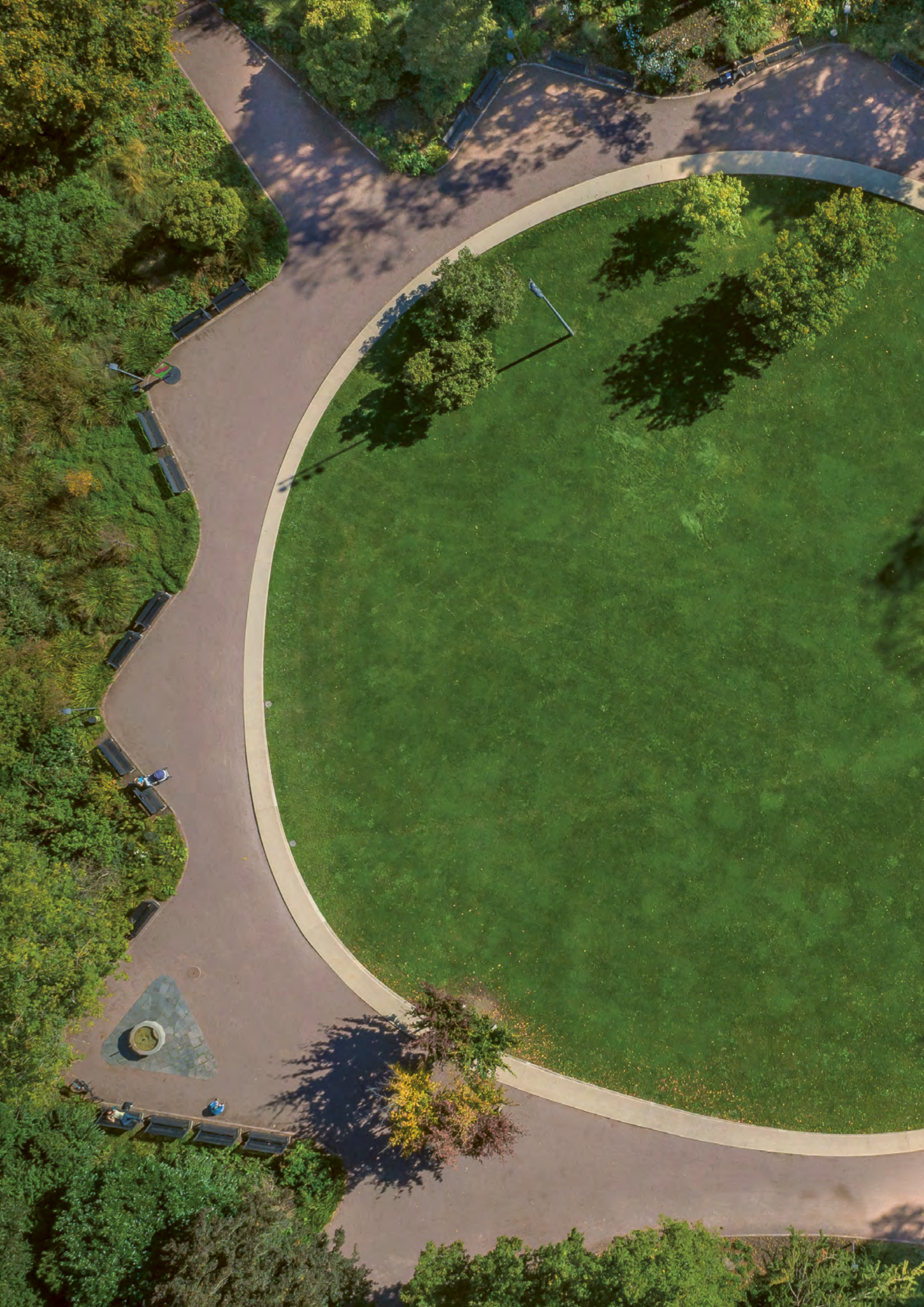


Geschäftsbericht 2020



Inhaltsverzeichnis

Rückblick und Ausblick	5
Kennzahlen im Überblick	6
Bilanz	8
Betriebsrechnung	10
Anhang der Jahresrechnung	13
1 Grundlagen und Organisation	14
2 Versicherte und Rentenbeziehende	17
3 Art der Umsetzung des Zweckes	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	20
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	21
6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	25
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	34
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	37
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	38
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	39
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020	40
Impressum	43



Rückblick und Ausblick

**Liebe Versicherte,
liebe Rentnerinnen und Rentner,
liebe Leserinnen und Leser**

P«persönlich eifach nööch» – dem Motto der PKSW wollen wir auch Taten folgen lassen. Aus diesem Grund haben wir in enger Zusammenarbeit mit Stadtgrün Winterthur den diesjährigen Geschäftsbericht gestaltet. Die Versicherten und Rentnerinnen und Rentner stehen im Zentrum aller Aktivitäten der PKSW. Menschen, die für die Stadt Winterthur im Einsatz stehen oder standen. Für die nächsten Geschäftsberichte sind weitere Eigenwirtschaftsbetriebe der Stadt Winterthur und angeschlossene Unternehmen vorgesehen. Sie dürfen sich auf stilvolle und spannende Bildreportagen freuen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 war für die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) in verschiedener Hinsicht herausfordernd. Die Covid-19-Pandemie versetzte die Welt und so auch die PKSW im ersten Halbjahr in eine ausserordentliche Lage. Die Fragilität unserer Gesellschaft und unseres Wirtschaftsystems wurde uns schonungslos vor Augen geführt. Der vom Bundesrat im März angeordnete Lockdown zwang die Mitarbeitenden ins Home-Office. Stiftungsrats- und Anlagekommissionssitzungen wurden fortan nicht mehr physisch, sondern virtuell per Videokonferenz durchgeführt.

Im Frühjahr erlebten die Finanzmärkte aufgrund der sich weltweit ausbreitenden Pandemie einen der dramatischsten Kursstürze aller Zeiten. Innerhalb eines Monats rutschten die Kurse teilweise um 30 bis 40 Prozent in die Tiefe. Dadurch wurde auch der Deckungsgrad der PKSW vorübergehend stark in Mitleidenschaft gezogen. In solchen Situationen ist es wichtig, in den Gremien die Nerven zu behalten und besonnen zu reagieren. Während dieser heiklen Phase wurde ein Ad-hoc-Anlagekommissionsausschuss gebildet, der die Situation an den Märkten eingehend analysierte und die Schwächephase nutzte, um Anlagen dazuzukaufen, statt sie zu tiefen Kursen zu verkaufen.

Die Pandemie war jedoch nicht die einzige Herausforderung. Auch verschiedene Wechsel prägten das ausserordentliche Umfeld. Mitte Jahr haben wir uns von Martin Aggeler verabschiedet, der die Geschicke der PKSW interimistisch während zehn Monaten geführt hat, und Stephan Keller als neuen Geschäftsleiter begrüsst. Auch im Stiftungsrat kam es zu Änderungen (siehe Anhang, Ziffer 1.4.). Aufgrund eines Stadtratsbeschlusses Anfang

Juni trat Stadtpräsident Michael Künzle als Arbeitgebendenvertreter im Stiftungsrat zurück. Er hat die PKSW als Gründungsmitglied wesentlich mitgeprägt. An dieser Stelle möchte wir uns im Namen des gesamten Stiftungsrats bei Michael Künzle, aber auch bei den anderen ausgetretenen Stiftungsratsmitgliedern und dem Interims-Geschäftsleiter herzlich für die geleistete Arbeit bedanken.

Im zweiten Halbjahr beschäftigten sich der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung neben der Coronakrise intensiv mit der vom Grossen Gemeinderat verlangten öffentlichen Ausschreibung der Versicherungs- und Vorsorgedienstleistungen der PKSW. Auch die PKSW selbst hat eine Offerte eingereicht. Unter dem Motto «persönlich eifach nööch» wurde eine auf Winterthur massgeschneiderte Lösung ausgearbeitet.

Gerne laden wir Sie ein, unseren neuen Internetauftritt www.pksw.ch zu besuchen, der vertieften Einblick in die PKSW gibt.

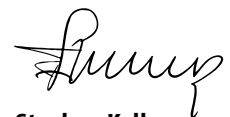
Ein weiteres wichtiges Thema war 2020 die Nachhaltigkeit, insbesondere die Klimaaspekte, mit der sich die Anlagekommission intensiv auseinandersetzte. Im Gegensatz zur Coronakrise trifft uns die Klimakrise nicht unvorbereitet. Die PKSW ist bestrebt, mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie einen Beitrag zum Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft zu leisten.

Trotz all der Herausforderungen hat sich die PKSW im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr gut behauptet. Die Anlageverluste vom Frühjahr konnten mehr als aufgeholt werden. Ende Jahr lag der Deckungsgrad der PKSW bei fast 100 Prozent und aktuell sogar leicht darüber. Die neue Geschäftsleitung und der neu zusammengesetzte Stiftungsrat haben sich bestens eingearbeitet. Besonders gefreut hat uns der Entscheid des Stadtrates, die PKSW als eigenständige Pensionskasse weiterzuführen. Trotz juristischer Hürden sind wir überzeugt, dass eine eigenständige Kasse für die Versicherten und Rentnerinnen und Rentner die beste Lösung für die Zukunft ist.

Zum Schluss möchten wir den Versicherten, den Rentnerinnen und Rentnern sowie den Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle einen herzlichen Dank für ihr Vertrauen aussprechen. Dem neuen Stiftungsratspräsidenten, Marco Bollmann, der das Amt Anfang 2021 übernommen hat, wünschen wir alles Gute und viel Erfolg. Vor allem aber wünschen wir gute Gesundheit und eine rasche Rückkehr zur Normalität.



Marianne Fassbind
Stiftungsratspräsidentin



Stephan Keller
Geschäftsleiter PKSW

Kennzahlen im Überblick

Entwicklung seit der Verselbständigung

Jahr	Bruttovermögen in Mio. CHF	Netto- rendite	Deckungs- grad	Aktive Versicherte	Renten- beziehende	Total Versicherte
2014	1819	6,1 %	97,9 %	4 869	2 852	7 721
2015	1825	0,9 %	93,5 %	4 840	2 862	7 702
2016	1884	3,7 %	94,5 %	4 900	2 858	7 758
2017	1972	5,3 %	92,6 %	4 944	2 963	7 907
2018	1913	-3,4 %	89,1 %	5 133	3 032	8 165
2019	2 115	10,9 %	93,8 %	5 075	3 712	8 787
2020	2 216	4,8 %	99,1 %	5 549	3 520	9 069

Aktive Versicherte
2020
5549



Bruttovermögen
in Mio. CHF per 31.12.2020
2216.

Nettorendite
4,8 %

Rentenbeziehende
2020
3520

Deckungsgrad
2020
99,1 %



Bilanz

per 31.12.2020

Aktiven	Anhang	2020	2019
Vermögensanlagen	6		
Anlagen bei den Arbeitgebenden		15 481 696.71	69 647 492.19
Debitoren		47 715.35	3 753 110.70
Verrechnungssteuer-Guthaben		3 692 929.82	3 371 465.77
Liquidität inklusive Geldmarktanlagen		105 717 286.21	102 948 072.00
Obligationen		794 675 736.53	681 305 305.53
Aktien		563 780 717.25	509 562 345.68
Alternative Anlagen		114 573 183.31	145 976 913.95
Immobilienanlagen		618 326 967.15	597 898 836.38
Total Vermögensanlagen		2 216 296 232.33	2 114 463 542.20
Software	7.1	0	76 867.50
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7.2	81 592.46	435 295.61
Total Aktiven		2 216 377 824.79	2 114 975 705.31

Passiven

Anhang

2020

2019

Verbindlichkeiten

Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.3	34 099 111.24	29 789 869.44
Andere Verbindlichkeiten		161 601.95	37 677.30
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 166 808.39	1 045 565.58
Total Verbindlichkeiten		35 427 521.58	30 873 112.32
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	5		
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte		816 440 365.44	765 635 402.54
Renten-Vorsorgekapital		1 275 438 357.00	1 335 129 591.00
Technische Rückstellungen		109 364 559.00	121 348 744.00
Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		2 201 243 281.44	2 222 113 737.54
Wertschwankungsreserven	6.3	-	-
Freie Mittel / Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode		-138 011 144.55	-229 513 749.49
Ertragsüberschuss		117 718 166.32	91 502 604.94
Stand Ende Periode		-20 292 978.23	-138 011 144.55
Total Passiven		2 216 377 824.79	2 114 975 705.31

Betriebsrechnung 2020

	Index	Anhang	2020	2019
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitnehmende			26 293 322.15	25 389 894.85
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitgebende			47 658 886.00	46 341 276.35
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmende			2 724 237.65	2 554 357.40
Sanierungsbeiträge Arbeitgebende			17 211 274.75	10 530 303.10
Einmaleinlagen und Kompensationseinlagen			13 561 594.45	3 043 256.65
Einlagen Ausfinanzierung AHV-Überbrückungsrente			468 703.05	8 608 928.65
Total Beiträge und Einlagen		A	107 918 018.05	96 468 017.00
Freizügigkeitseinlagen			60 322 202.29	48 670 387.25
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidungen			2 566 091.68	3 873 520.03
Total Eintrittsleistungen		B	62 888 293.97	52 543 907.28
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		A und B	170 806 312.02	149 011 924.28
Altersrenten			-73 160 728.30	-66 735 449.75
Hinterlassenenrenten			-10 651 429.45	-10 704 078.65
Invalidenrenten			-6 157 770.05	-6 430 205.50
Waisen- und Kinderrenten			-380 145.90	-354 431.65
Kapitalleistungen bei Pensionierung			-2 439 136.30	-10 012 851.25
Kapitalleistungen bei Tod			-125 998.70	-136 479.00
Total reglementarische Leistungen		C	-92 915 208.70	-94 373 495.80
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt			-68 297 547.50	-52 784 073.62
Vorbezüge WEF / Scheidungen			-2 214 182.50	-2 619 415.40
Total Austrittsleistungen		D	-70 511 730.00	-55 403 489.02
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		C und D	-163 426 938.70	-149 776 984.82
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte		5.2	-46 945 395.50	47 699 477.97
Bildung/Auflösung Renten-Vorsorgekapital		5.4	59 691 234.00	-136 635 569.41
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen		5.6	1 334 032.60	-16 609 357.00
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte		5.2	-3 858 112.65	-3 875 662.75
Total Bildung/Auflösung Vorsorgekapital und Rückstellungen		E	10 221 758.45	-109 421 111.19

	Index	Anhang	2020	2019
Beiträge an Sicherheitsfonds			-310 556.05	-307 984.11
Total Versicherungsaufwand	F		-310 556.05	-307 984.11
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	A bis F		17 290 575.72	-110 494 155.84
Zins aus Anlagen bei den Arbeitgebenden			367 809.12	948 818.20
Erfolg Liquidität			35 745 000.03	-17 806 308.15
Erfolg Geldmarktanlage			-5 025 734.54	10 532 030.39
Erfolg Obligationen			7 366 127.25	39 814 894.01
Erfolg Aktienanlagen			40 516 638.56	98 265 488.69
Erfolg aus alternativen Anlagen			4 571 634.16	17 557 346.80
Erfolg aus Immobilienanlagen			33 856 096.84	68 525 195.54
Übrige Erträge			93 279.00	188 510.15
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen			-	-1 987.55
Verwaltungsaufwand auf Vermögenanlagen			-14 583 037.60	-13 600 679.61
Nettoergebnis aus Vermögenanlagen	G	6.8	102 907 812.82	204 423 308.47
Ausserordentlicher Aufwand			-2 030.65	-97 408.57
Sonstiger Aufwand	H		-2 030.65	-97 408.57
Revisionsstelle und Experte			-173 030.10	-246 669.15
Aufsichtsbehörden			-20 315.25	-21 208.15
Allgemeiner Verwaltungsaufwand			-2 243 647.01	-2 061 261.82
Vertrauensärztliche Untersuchungen/Rechtsverfahren Versicherte			-41 199.21	-
Verwaltungsaufwand	I	7.4	-2 478 191.57	-2 329 139.12
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	A bis I		117 718 166.32	91 502 604.94
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve			-	-
Ertragsüberschuss	J		117 718 166.32	91 502 604.94





**Anhang zum
Geschäftsbericht
2020**

1

Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) ist seit dem 1.1.2014 eine selbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Die Stiftung führt im Rahmen des Bundesrechts die berufliche Vorsorge für die Behördenmitglieder und das Personal der Stadt Winterthur sowie der weiteren der Stiftung angeschlossenen Institutionen durch. Die Leistungen entsprechen mindestens denjenigen gemäss BVG und den weiteren zwingenden Bestimmungen des Bundesrechts. Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selber Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSW erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge (Register-Nr. ZH 1451) eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	Erlass Grosser Gemeinderat	25.2.2013
Verordnung über die Pensionskasse	Erlass Grosser Gemeinderat	25.2.2013
Vorsorgereglement	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.1.2020	19.5.2019
Anlagereglement	Beschluss Stiftungsrat Beschluss letzter Änderungen	17.12.2015 29.11.2019
Organisationsreglement	Beschluss Stiftungsrat	7.12.2020
> Anhang 1 Organigramm		
> Anhang 2 Funktionendiagramm		
> Anhang 3 Kompetenzregelung		
> Anhang 4 Entschädigung		
Reglement über die Wahl des Stiftungsrates	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.1.2019	1.7.2020
Reglement zur Integrität und Loyalität	Beschluss Stiftungsrat	3.3.2014
Reglement Teilliquidation	Beschluss Stiftungsrat	3.3.2014
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.1.2020	13.3.2020

1.4 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

per 31.12.2020

Vertretende der Arbeitnehmenden

Marco Bollmann, *Vizepräsident*

Mattia Mandaglio

Heinz Stock

Fiona Allegra Vitali, *neu ab 21.4.2020*

Vertretende der Arbeitgebenden

Marianne Fassbind, *Präsidentin*

Pedro Fischer

Pascal Hirt Locher, *neu ab 24.9.2020*

Dieter Stohler, *neu ab 1.10.2020*

Anlagekommission

per 31.12.2020

Marco Bollmann, *Präsident*

Marianne Fassbind, *Vizepräsidentin*

Pedro Fischer

Mattia Mandaglio

Beisitzer in der Anlagekommission ohne Stimmrecht

Stephan Keller, *ab 1.9.2020*

Markus Schneider

Dr. Mariusz Platek

Martin Aggeler, *bis 31.8.2020*

Geschäftsleitung

Stephan Keller, *Geschäftsleiter, neu ab 1.9.2020*

Dr. Mariusz Platek, *Leiter Anlagen, stv. Geschäftsleiter*

Martin Aggeler, *Geschäftsleiter a. i., bis 31.8.2020*

Mutationen

Vertretende der Arbeitnehmenden

Marcel Epprecht, *bis 31.3.2020*

Vertretende der Arbeitgebenden

Michael Künzle, *bis 31.5.2020*

Reto Stuppan, *bis 30.9.2020*

Prof. Dr. Kerstin Windhövel, *ab 1.6.2020 bis 10.9.2020*

Die Mitglieder des Stiftungsrates sind für die Amtsdauer von vier Jahren (1.1.2019 bis 31.12.2022) gewählt.

Sämtliche Mitglieder des Stiftungsrates, der Anlagekommission und der Geschäftsleitung sind gemäss Handelsregister kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörden, Controlling, Berater

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich
(BVS), Zürich

Experte für berufliche Vorsorge

Vertragspartner: c-alm AG, St. Gallen
Ausführender Experte: Dr. Reto Leibundgut

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich

Global Custodian / Wertschriftenbuchhaltung

Credit Suisse AG, Zürich

Investment-Controlling

ECOFIN Investment Consulting AG, Zürich

Beratung Vermögensanlage

Pension Tools GmbH, Markus Schneider, CEO

Vertrauensärzte/-innen

Dr. med. Christoph Bovet

Dr. med. Toni Berthel

Dr. med. Julia Röseler

Dr. med. Hans C. Wehrli

Dr. med. Yasemin Yüksel

Dr. med. Thomas Fuchser

1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

Neben den Arbeitnehmenden der Stadtverwaltung sind auch die Arbeitnehmenden der folgenden Institutionen bei der PKSW versichert:

- > Brühlgut-Stiftung für Behinderte, Winterthur
- > House of Winterthur, Winterthur, *bis 31.12.2020*
- > Kunstverein Winterthur
- > Schwimmbad-Genossenschaft Oberwinterthur
- > Schwimmbad-Genossenschaft Töss
- > Schwimmbad-Genossenschaft Veltheim
- > Schwimmbad-Genossenschaft Wülflingen
- > Seniorenzentrum Wiesengrund, Winterthur (Hilfsgesellschaft), *bis 31.12.2020*
- > Swiss Science Center Technorama, Winterthur
- > Verband der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur
- > Werkschule Grundhof, Winterthur, *bis 31.12.2020*
- > Wohnheim Sonnenberg, Winterthur (Hilfsgesellschaft), *bis 31.12.2020*

2

Versicherte und Rentenbeziehende



31.12.2020

Frauen

Männer

Total

	Frauen	Männer	Total
Aktive Versicherte	3 315	2 234	5 549
Rentenbeziehende	1 961	1 559	3 520
Altersrenten	1 259	1 166	2 425
AHV-Überbrückungsrenten	125	176	301
IV-Renten	171	124	295
Ehegatten-/Lebenspartnerrenten	374	51	425
Kinderrenten	32	42	74
Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	5 276	3 793	9 069

31.12.2019

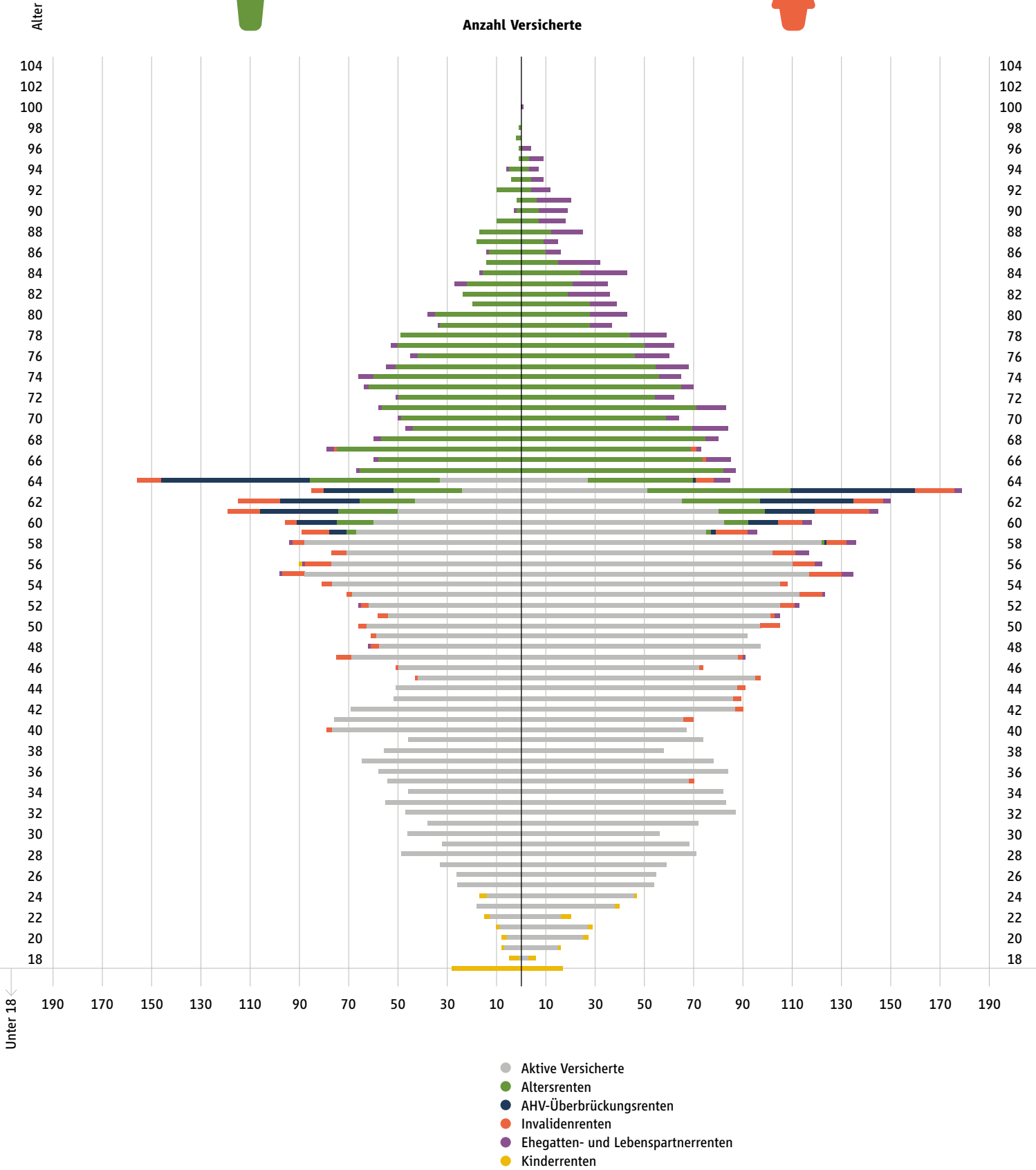
Veränderung

Total

Absolut

in %

Aktive Versicherte	5 075	+474	+9,3 %
Rentenbeziehende	3 712	-192	-5,2 %
Altersrenten	2 497	-72	-2,9 %
AHV-Überbrückungsrenten	401	-100	-24,9 %
IV-Renten	313	-18	-5,8 %
Ehegatten-/Lebenspartnerrenten	425	-	-
Kinderrenten	76	-2	-2,6 %
Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	8 787	+282	+3,2 %



3

Art der Umsetzung des Zweckes

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplanes

Die PKSW ist eine umhüllende Kasse, welche die Mindestleistungen nach BVG garantiert. Der Vorsorgeplan ist im Bereich der Altersleistungen mit abgestuften Beiträgen nach dem Beitragsprimat und im Bereich der Risikoleistungen grundsätzlich nach dem Leistungsprimat aufgebaut.

Das in der Stiftungsurkunde vom 25. Februar 2013 anvisierte Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohnes kann mit dem Vorsorgemodell 2020 nicht erreicht werden. Mit einer angenommenen Realverzinsung von 1 % würde ein rechnerisches Leistungsziel von 55 % erreicht.

Die Pensionierung ist im Alter von 58 bis 65 Jahren möglich. Das reglementarische Rücktrittsalter für die Versicherten (Frauen und Männer) entspricht dem Alter 65. Der maximale Kapitalbezug beträgt die Hälfte des vorhandenen Sparguthabens.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die jährlich steigenden Spargutschriften ab Alter 25 werden mit den Beiträgen der Versicherten und den Arbeitgebenden vollständig finanziert und steigen gleichmässig von anfänglich insgesamt 11 % um jährlich 0,6 % auf 32 % (ab Alter 60 gleichbleibend) des jeweils versicherten Lohnes an. Zur Finanzierung der Leistungen bei Tod oder Invalidität wird ein kollektiver Risikobeitrag erhoben. Vor Alter 25 beläuft sich dieser auf 2,5 %, ab Alter 25 auf 3 % der versicherten Lohnsumme.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Den Rentenbeziehenden konnte im Jahr 2020 keine Rentenerhöhungen gewährt werden, da keine freien Mittel vorhanden waren.

4

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

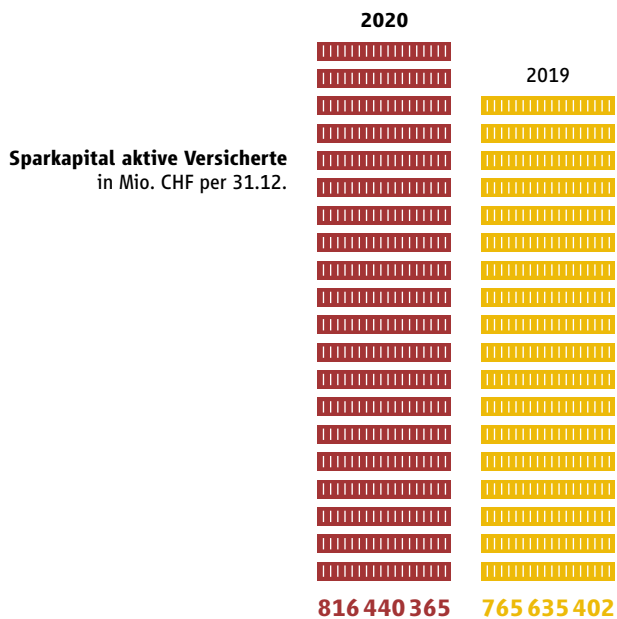
Buchführung, Bilanzierung und Bewertung werden nach den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 vorgenommen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze wurden teilweise im Anlagereglement festgehalten und richten sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Die Wertpapiere und Beteiligungen mit regelmässigem Handel sind zum Marktwert bewertet. Die Anlagen bei den Arbeitgebenden, Forderungen und flüssige Mittel/Geldmarktanlagen sind zum Nominalwert bewertet. Für nicht kotierte Anteile an Stiftungen, Fonds und anderen Kollektivanlagen wird der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung, Stetigkeit

Im Jahr 2020 wurden keine Änderungen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung gegenüber dem Vorjahr angewendet



5

Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung

Sowohl die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität als auch die Langlebigerisiken werden von der PKSW autonom getragen.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Altersguthaben)	2020	2019
Stand der Sparkapitalien am 1.1.	765 635 402.54	809 459 217.76
Pendente Austrittsleistungen	16 560 955.30	12 399 260.20
Rückwirkende Mutationen / Anpassungen	-591 336.40	760 430.00
Sparbeiträge	65 673 245.55	63 692 182.30
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	13 574 734.45	3 043 256.65
Freizügigkeitsleistungen (inklusive interner Überträge)	60 322 201.95	48 670 387.25
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidungen	2 566 091.70	3 873 520.03
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (inklusive interner Überträge)	-52 811 309.50	-52 784 073.62
Vorbezüge WEF / Scheidungen	-2 214 182.50	-2 619 415.40
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-24 137 944.30	-108 174 070.08
Verzinsung Sparkapital	3 858 112.65	3 875 662.75
Pendente Austrittsleistungen 31.12.	-31 995 606.00	-16 560 955.30
Total Sparkapital aktive Versicherte am 31.12.	816 440 365.44	765 635 402.54
Verzinsung Sparkapital	0,50 %	0,50 %

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG	2020	2019
Total Sparkapital aktive Versicherte am 31.12.	357 494 671.00	339 026 473.00
Verzinsung Sparkapital nach BVG	1,00 %	1,00 %

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (Deckungskapital)	2020	2019
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	1 335 129 591.00	1 198 494 022.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-59 691 234.00	71 529 391.00
Einfluss Veränderung technischer Zins	-	65 106 178.00
Total Deckungskapital Rentenbeziehende	1 275 438 357.00	1 335 129 591.00

5.5 Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2019 durch c-alm AG, St. Gallen, Dr. Reto Leibundgut, erstellt.

Die Sollrendite im Jahr 2019 betrug 5,37 %. Diese hohe Sollrendite ist auf die Reduktion des technischen Zinssatzes von 2,25 % auf 1,75 % zurückzuführen.

- > Der Renditebedarf für die Reduktion des technischen Zinssatzes betrug 4,57 %.
- > Ohne die Reduktion des technischen Zinssatzes hätte die Sollrendite im Jahr 2019 rund 0,8 % betragen.
- > Der technische Risikogewinn von rund CHF 3,35 Mio. führte zu einer Reduktion der Sollrendite um 0,16 %.
- > Auf dem Bestand der laufenden Rentenbeziehenden hat die PKSW im Jahr 2019 einen technischen Gewinn erwirtschaftet, der die Sollrendite um 0,44 Prozentpunkte reduziert hat.
- > Im Rahmen des versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2019 hat der Pensionsversicherungsexperte die prospektive Sollrendite für das Jahr 2020 abgeschätzt.

Abhängig von der Verzinsung der Sparkapitalien wird folgende Sollrendite für das Jahr 2020 erwartet:

- > Verzinsung mit 1,75 %: 1,74 % (= technischer Zinssatz)
- > Verzinsung mit 1,00 %: 1,47 % (= BVG-Mindestzins)
- > Verzinsung mit 0,50 %: 0,39 % (= Verzinsung Sparkapitalien)

Um die Finanzierung der erwarteten prospektiven Sollrendite zu überprüfen, ist sie mit der erwarteten Anlagerendite der PKSW zu vergleichen.

Das Renditepotential der Anlagestrategie per 31.12.2019 über einen Anlagehorizont von 5 Jahren beträgt 1,9 % p. a. Somit ist die Sollrendite in jedem Fall durch die erwartete Anlagerendite finanziert.

5.6 Versicherungstechnische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31.12.2020 stützen sich auf folgende vom Stiftungsrat beschlossene Grundlagen ab:

- > Technische Grundlagen: VZ 2015 (Generationentafeln)
- > Technischer Zinssatz: 1,75 %

Zusammensetzung technische Rückstellungen	2020	Veränderung	2019
Pensionierungsverluste aktive Versicherte	41 536 118.00	2 728 422.00	38 807 696.00
Pensionierungsverluste temporäre IV-Beziehende	17 302 592.00	-284 993.00	17 587 585.00
Kompensationseinlagen	36 304 240.00	-14 260 724.00	50 564 964.00
Schwankungen im Risikoverlauf bei aktiven Versicherten	13 000 000.00	-60 000.00	13 060 000.00
Pensionierungsverluste Kompensationseinlage	1 221 609.00	-106 890.00	1 328 499.00
Total technische Rückstellungen	109 364 559.00	-11 984 185	121 348 744.00

Zur Deckung des im Vergleich zu den Rechnungsgrundlagen zu hohen reglementarischen Umwandlungssatzes besteht eine Rückstellung für Pensionierungsverluste. Gemäss den Vorgaben des Grossen Gemeinderates wurde der Umwandlungssatz (für Alter 65) per 1.1.2019 auf 6,0 % reduziert. Im Rahmen des vom Stiftungsrat beschlossenen neuen Vorsorgemodells wird der Umwandlungssatz ab 2020 schrittweise weiter auf 5,0 % im Jahr 2024 reduziert. Die Höhe der Rückstellung entspricht einem Zuschlag auf den Sparguthaben aller aktiven und invaliden versicherten Personen, die das BVG-Alter 55 erreicht haben, in der Höhe des prozentualen Unterschieds zwischen reglementarischem und versicherungstechnischem Umwandlungssatz. Von der so berechneten Grösse sind 90 % als Rückstellung vorzusehen, da davon ausgegangen wird, dass 10 % der Pensionierten ihre Vorsorgeleistungen in Kapitalform beziehen.

Die Rückstellung für Kompensationseinlagen umfasst die voraussichtlichen Kosten für die Einlagen zu Gunsten der individuellen Altersguthaben der Versicherten mit den Jahrgängen 1955 bis 1968 zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes. Die Einlagen wurden auf dem Altersguthaben per 31.12.2019 berechnet und werden in fünf Jahrestanchen jeweils per 1.1., erstmals per 1.1.2020, dem individuellen Altersguthaben gutge-

schrieben werden. Diese Rückstellungen per 31.12.2020 konnten um über CHF 14 Mio. gesenkt werden, da einerseits eine weitere Tranche gutgeschrieben wurde und zum anderen anspruchsberechtigte Personen aus dem Kreis der Versicherten ausgeschieden sind.

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf bei den aktiven Versicherten deckt die Abweichung des tatsächlichen Schadensverlaufs vom erwarteten Risikoverlauf der aktiven Versicherten (Abweichung zu den erwarteten Todes- und Invaliditätsfällen). Der Stiftungsrat legt die Höhe der Rückstellung periodisch (alle drei Jahre) auf Vorschlag des Experten für die berufliche Vorsorge anhand einer Risikoanalyse mit einem Sicherheitsniveau von 95 % und einem Zeithorizont von einem Jahr fest.

5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

2020

2019

	2020	2019
Total Aktiven	2 216 377 824.79	2 114 975 705.21
Verbindlichkeiten	-35 427 521.58	-30 873 112.32
Vorsorgevermögen (Vv)	2 180 950 303.21	2 084 102 592.89
Vorsorgekapital / technische Rückstellungen (Vk)	2 201 243 281.44	2 222 113 737.54
Deckungsgrad (Vv/Vk)	99,08 %	93,79 %

Aufgrund der erfreulichen Rendite von 4,8 %, der erhöhten Sanierungsbeiträge im Jahr 2020 sowie der positiven Entwicklung der Verpflichtungen der PKSW hat sich der Deckungsgrad um über 5 Prozentpunkte erhöht.



6

Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Organisation und Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die langfristige strategische Vermögensanlage. Er hat die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der mit der Vermögensverwaltung beauftragten Stellen im Organisationsreglement mit Anhängen geregelt. Die Ziele, Grundsätze und Richtlinien, die für die Vermögensbewirtschaftung zu beachten sind, sind im Anlagereglement festgehalten.

Die PKSW ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) und ist dementsprechend der ASIP-Charta (Integritäts- und Loyalitätsvorschriften für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen) unterstellt. Die Umsetzungsbestimmungen der Charta und der gesetzlichen Vorgaben werden im Reglement zur Integrität und Loyalität geregelt. Die Loyalitätserklärungen der Verantwortlichen der PKSW und aller Personen, die mit der Verwaltung und Anlage des Vermögens betraut sind, liegen für das Jahr 2020 vor. Alle Anlagemanager erfüllten im letzten Jahr die Anforderungen gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2.

Anlagekommission und Vermögensverwaltung

Die Anlagekommission tagt in der Regel monatlich. Die taktische Vermögensallokation wird durch die Anlagekommission festgelegt. Die Bewirtschaftung der einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Umsetzung der Anlagestrategie wird durch spezialisierte Vermögensverwalter vorgenommen. Im Auftrag der PKSW wurden per Ende Berichtsjahr 2020 die folgenden Vermögensverwalter / Fonds eingesetzt:

Anlagekategorie	Vermögensverwalter / Fonds per 31.12.2020		Aufsicht
Liquidität	Finanzamt der Stadt Winterthur Credit Suisse AG	bisher bisher	Arbeitgeber FINMA
Obligationen CHF	UBS AG	bisher	FINMA
Obligationen FW	Alegra Barings Robeco ZKB	bisher bisher bisher bisher	FMA FCA, SEC, FINMA AFM, FINMA FINMA
Aktien Schweiz	UBS AG	bisher	FINMA
Aktien Ausland	Vontobel ZKB	bisher bisher	FINMA FINMA
Immobilien Schweiz	Credit Suisse Anlagestiftung Maerki Baumann & Co. AG Patrimonium Anlagestiftung Pensimo Anlagestiftung Procimmo Swiss Life Anlagestiftung	bisher bisher bisher bisher bisher bisher	OAK BVG FINMA OAK BVG OAK BVG FINMA OAK BVG
Immobilien Ausland	Credit Suisse AG Institutional Investment Partners Testina Anlagestiftung	bisher bisher bisher	FINMA BaFin OAK BVG
Insurance Linked Securities	LGT Capital Partners	bisher	FINMA
Private Equity	Avadis Anlagestiftung NBAA LLC	bisher bisher	OAK BVG SEC, FINMA
Währungsabsicherung	QCAM	bisher	FINMA

Global Custodian / Depotbank / Wertschriftenbuchhaltung

Seit Januar 2009 fungiert die Credit Suisse AG, Zürich, als Global Custodian und Depotbank. Sie führt zudem die Wertschriftenbuchhaltung und erstellt den Kostentransparenzreport sowie den monatlichen Investment Report. Im Rahmen einer periodischen Ausschreibung, die 2018 stattfand, hat der Stiftungsrat die Credit Suisse AG, Zürich, als Global Custodian und Depotbank bestätigt.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Die PKSW hat per Ende des Berichtsjahres von der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 keinen Gebrauch gemacht.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

in CHF

31.12.2020

31.12.2019

Stand der Wertschwankungsreserven am 1.1.	–	–
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	–	–
Wertschwankungsreserven gemäss Bilanz	–	–
Reservebedarf (= Zielgrösse der Schwankungsreserven)	338 991 465	340 000 000
Zielgrösse in Relation zum notwendigen Vorsorgekapital	15,4 %	15,4 %

Die Berechnung der Zielgrösse erfolgt gemäss der Conditional-Value-at-Risk-Methode anhand der historischen Simulationen. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven wird so festgelegt, dass mit einer Sicherheit von 98,5 % die PKSW innerhalb eines Jahres bei Einhaltung der gültigen Anlagestrategie und unter Berücksichtigung der Leistungserbringung (Sollrendite) nicht in eine Unterdeckung gerät. Der Zielwert der Wertschwankungsreserven wird in Prozent des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals ausgewiesen. Die in die Berechnung der Wertschwankungsreserven einflussenden Parameter (Sicherheitsniveau, Zeithorizont ein Jahr, Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie; Sollrendite) und die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven werden periodisch überprüft und gegebenenfalls vom Stiftungsrat neu festgelegt. Solange die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven noch nicht erreicht ist, ist die Risikofähigkeit der PKSW eingeschränkt.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlage nach Anlagekategorien	Neutrale Strategie	Bandbreiten	31.12.2020		31.12.2019	
			Mio. CHF	In %	Mio. CHF	In %
Liquidität, davon:	7,0 %	0,0 – 20,0 %	113,0	5,1 %	172,6	8,2 %
Guthaben bei der Stadt			7,3	0,3 %	69,6	3,3 %
Liquidität auf Bankkonten			100,9	4,6 %	93,1	4,4 %
Devisentermingeschäfte			4,8	0,2 %	9,9	0,5 %
Obligationen CHF IG	18,0 %	8,0 – 28,0 %	384,5	17,3 %	265,7	12,6 %
Staatsanleihen FW IG	8,0 %	4,0 – 12,0 %	159,4	7,2 %	156,6	7,4 %
Unternehmensanleihen FW IG	6,0 %	2,0 – 10,0 %	123,5	5,6 %	128,3	6,1 %
Obligationen EM HC	2,0 %	0,0 – 4,0 %	41,6	1,9 %	42,3	2,0 %
Obligationen High Yield**	2,0 %	0,0 – 6,0 %	85,7	3,9 %	88,3	4,2 %
Aktien Schweiz	9,0 %	4,0 – 14,0 %	200,5	9,0 %	191,4	9,0 %
Aktien Ausland	15,0 %	10,0 – 20,0 %	363,2	16,4 %	318,2	15,0 %
Immobilien Schweiz	22,0 %	16,0 – 26,0 %	493,0	22,2 %	474,9	22,5 %
Immobilien Ausland	6,0 %	4,0 – 8,0 %	125,3	5,7 %	123,0	5,8 %
Private Equity*	2,0 %	0,0 – 4,0 %	52,9	2,4 %	44,6	2,1 %
Insurance Linked Securities*	3,0 %	0,0 – 6,0 %	61,7	2,8 %	101,4	4,8 %
Übrige Aktiven			11,9	0,5 %	7,6	0,4 %
Total Aktiven			2 216,3	100,0 %	2 115,0	100,0 %
Offenes Fremdwährungsexposure	15,0 %	10,0 – 20,0 %		11,7 %		15,0 %

* Alternative Anlage gemäss BVV 2. Insgesamt beinhaltet die Anlagestrategie 5,0 % und die Umsetzung 7,2 % alternative Anlagen.

** Ein Teil der Obligationen High Yield wird mit alternativen Anlagen umgesetzt.



- 1 ● 7,0 % Liquidität
- 18,0 % Obligationen CHF Investment Grade
- 8,0 % Staatsanleihen FW Investment Grade
- 6,0 % Unternehmensanleihen FW Investment Grade
- 2,0 % Obligationen Emerging Markets HC
- 2,0 % Obligationen High Yield
- 2 ● 9,0 % Aktien Schweiz
- 15,0 % Aktien Ausland
- 3 ● 22,0 % Immobilien Schweiz
- 6,0 % Immobilien Ausland
- 4 ● 2,0 % Private Equity*
- 5 ● 3,0 % Insurance Linked Securities*

Immobilienanlagen nach Volumen in Mio. CHF	Manager	31.12.2020
Casareal	AST Pensimo	122,5
CS Real Estate Switzerland	AST Credit Suisse	16,1
SXI Mandat	Maerki Baumann & Co.	202,5
KGAST Mandat	Maerki Baumann & Co.	100,6
Wohnimmobilien Schweiz	AST Patrimonium	19,4
Immobilier-CH pour Institutionnels 56	Procimmo	10,9
Procimmo Swiss Commercial Fund 56	Procimmo	12,2
Immobilien Schweiz	AST Swiss Life	6,3
Geschäftsimmobilien Schweiz	AST Swiss Life	2,6
Total Immobilien Schweiz		493,0
CS Real Estate Fund International	Credit Suisse	61,0
ICF German Logistics	Institutional Investor Partners	22,8
Alpha	AST Testina	41,6
Total Immobilien Ausland		125,3

Einhaltung der Anlagenbegrenzungen

Der Stiftungsrat hat anlässlich der Sitzung vom 29.11.2019 die aktuell gültige Anlagestrategie (SAA) verabschiedet. Am 20.11.2020 hat der Stiftungsrat entschieden, 4 % des Anlagevermögens in direkte Hypotheken zu investieren. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2021.

Per 31.12.2020 bestanden nur Anlagen, die gemäss der aktuell gültigen Anlagestrategie vorgesehen und gemäss dem aktuell gültigen Anlagereglement zugelassen sind. Die vorgesehenen taktischen Bandbreiten wurden eingehalten.

Die PKSW investiert ausschliesslich in diversifizierte Kollektivanlagen. Die Limiten gemäss Art. 54, Art. 54a und Art. 54b sowie Art. 55 BVV 2 wurden per 31.12.2020 eingehalten.

Begrenzungen gemäss BVV 2 Art. 55

Artikel BVV 2	Exposure per 31.12.2020	Limite in % des Gesamtvermögens
Art. 55a Grundpfandtitel	3,8 %	50,0 %
Art. 55b Aktien	25,4 %	50,0 %
Art. 55c Immobilien total	27,9 %	30,0 %
Art. 55c Immobilien Ausland	5,7 %	10,0 %
Art. 55d Alternative Anlagen	7,2 %	15,0 %
Art. 55e Fremdwährungen ohne Währungssicherung	11,7 %	30,0 %

6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente

Währungsabsicherung

Im Rahmen des kategorienübergreifenden Währungsoverlays haben am Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte bestanden, welche der Absicherung der im Portfolio der PKSW bestehenden Fremdwährungsrisiken dienen:

Währung	Guthaben		Verpflichtung					
	Kurs	Wert CHF	Kontraktkurs	Währung	Betrag FW	Bewertungskurs	Wert CHF	Marktwert CHF
CHF	1	406 253	0.6552	AUD	620 000	0.6818	422 709	-16 456
CHF	1	5 457 680	0.6421	AUD	8 500 000	0.6818	5 795 198	-337 518
CHF	1	201 434	0.6946	CAD	290 000	0.6935	201 104	330
CHF	1	5 814 234	0.6881	CAD	8 450 000	0.6935	5 859 745	-45 511
CHF	1	6 474 591	1.0809	EUR	5 990 000	1.0814	6 477 626	-3035
CHF	1	183 386 613	1.0728	EUR	170 950 000	1.0814	184 866 470	-147 9857
CHF	1	696 902	1.1812	GBP	590 000	1.2077	712 568	-15 666
CHF	1	18 657 371	1.1846	GBP	15 750 000	1.2077	19 021 952	-364 581
CHF	1	30 379 936	0.8645	JPY	3 514 000 000	0.8558	30 073 847	306 089
CHF	1	128 418 364	0.9041	USD	14 204 000	0.8834	125 477 876	294 0488
CHF	1	130 967 460	0.9079	USD	14 425 000	0.8826	127 317 803	364 9657
CHF	1	136 131 884	0.8833	USD	15 412 000	0.8819	135 921 941	209 943
Total		646 992 721					642 148 838	4 843 884

Mit Blick auf eine effiziente Währungsabsicherung werden die Hauptwährungen direkt abgesichert und periphere Währungen über die liquiden Währungen mitabgesichert (sogenanntes Proxy Hedging).

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per Stichtag 31.12.2020 bestanden offene Kapitalzusagen bei Private Equity und bei Immobilien.

Offene Kapitalzusagen in Mio. CHF

Manager / Anlagekategorie	31.12.2020	31.12.2019
AST Avadis / Private Equity	17,9	24,7
NBAA LLC / Private Equity	18,6	12,9
AST Patrimonium / Immobilien Schweiz	0,6	3,6
AST Testina / Immobilien Ausland	7,9	24,9
Total	45,1	66,2

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Per 31.12.2020 waren keine Wertpapiere ausgeliehen. Davon ausgenommen sind Wertpapiere, die innerhalb der eingesetzten Kollektivanlagen ausgeliehen werden.

6.8 Erläuterungen des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Rendite (netto) in CHF ungesichert	2020	2019	2018	2017
Liquidität	-4,1 %	0,7 %	0,8 %	1,1 %
Obligationen CHF	0,6 %	3,1 %	0,1 %	0,0 %
Obligationen Fremdwährungen	0,8 %	7,8 %	-1,9 %	4,2 %
Aktien Schweiz	3,9 %	30,8 %	-8,6 %	20,0 %
Aktien Ausland	7,2 %	24,9 %	-7,0 %	20,2 %
Immobilien Schweiz	7,0 %	13,4 %	0,9 %	6,2 %
Immobilien Ausland	-4,3 %	8,6 %	-1,7 %	13,4 %
Insurance Linked Securities	-5,3 %	2,0 %	-2,0 %	-12,5 %
Private Equity	5,8 %	10,4 %	16,0 %	-3,1 %
Währungsabsicherung	1,6 %	-0,5 %	-1,3 %	-0,5 %
Gesamttotal	4,8 %	10,9 %	-3,4 %	5,3 %
Benchmark	4,5 %	11,0 %	-3,4 %	4,2 %
Über-/Unterrendite	0,3 %	-0,1 %	0,0 %	1,2 %

Marktentwicklung

Das Anlagejahr 2020 war ausserordentlich. Nach einem rekordverdächtigen Anlagejahr 2019 haben sich die Märkte Anfang 2020 weiter positiv entwickelt. Mitte Februar änderte sich die Situation jedoch dramatisch. Der Ausbruch der Coronapandemie setzte die Anlagemärkte massiv unter Druck. Die ersten Wochen nach den weltweiten Lockdowns waren geprägt von sehr hohen Verlusten und Ausschlägen an den Finanzmärkten. Innerhalb Monatsfrist verloren die Aktienmärkte rund 30 %. Die vermeintlich krisenresistenten Anlagen wie Eidgenossen oder Gold konnten sich den Verlusten ebenfalls nicht entziehen. Ende März 2020 beruhigten sich die Märkte. Die Liquiditätsspritzen der Notenbanken und die Rettungspakete der Staaten haben das Schlimmste verhindert und eine Erholung setzte ein. Bis Ende Jahr konnten die meisten Anlagekategorien ihre Verluste des ersten Quartals aufholen und das Jahr mit einer positiven Rendite beenden. So gewann der weltweite Aktienmarkt knapp 16 % in US-Dollar, während der Schweizer Aktienmarkt immerhin noch 3 % über dem Vorjahresniveau lag. Da die Weltwirtschaftssituation wegen einer zweiten Coronawelle fragil blieb, hat sich die «Safe-Haven-Währung» Schweizer Franken gegenüber den meisten anderen Währungen weiter aufgewertet. Gegenüber dem US-Dollar gewann er bis zum Jahresende 8,7 %.

Portfolioentwicklung

Mit einer Nettorendite (nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten) von +4,8 % auf den Anlagen konnten sowohl die erforderliche Sollrendite unter Zuhilfenahme der Sanierungsbeiträge von 0,4 % als auch die Sollrendite ohne Sanierungsmassnahmen von 1,5 % deutlich überschritten werden. Der Deckungsgrad ist dadurch deutlich gestiegen. Mit +4,8 % lag die Rendite des Vermögens um 0,3 % über dem vom Stiftungsrat definierten Benchmark. Folgende Effekte positiver und negativer Art begründen die relative Performance von +0,3 %:

Positive Effekte

- > Rebalancings bei Aktien im Februar und im März
- > Übergewichtung von Aktien ab Ende März
- > Höhere Währungsabsicherung im Vergleich zur Strategie
- > Halten von inflationsgeschützten Anleihen anstatt von Nominalanleihen in Fremdwährung
- > Outperformance von aktiven Vermögensverwaltern in folgenden Bereichen: Aktien Ausland, Immobilien Ausland und Obligationen Emerging Markets

Negative Effekte

- > Übergewichtung von Obligationen High Yield
- > Übergewichtung von Eidgenossen innerhalb Obligationen CHF
- > Underperformance von aktiven Managern in folgenden Bereichen: Obligationen High Yield, Immobilien Schweiz und Immobilien Ausland

Mit dem 2020 erzielten Ergebnis von +4,8 % übertraf die PKSW Schweizer Pensionskassen-Indizes deutlich. Der vergleichbare Pictet BVG-25 Plus Index erzielte im abgelaufenen Jahr +3,3 %. Gemäss dem Swisscanto PK-Monitor verzeichneten die Schweizer Pensionskassen im Jahr 2020 durchschnittlich eine Performance von +3,6 %. Der Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index zeigt eine Performance von +4,1 % vor Kosten. Der UBS-Pensionskassen-Barometer zeigt +3,7 % nach Kosten.

Die erzielten Renditen werden netto, das heisst nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten, ausgewiesen. Die ausgewiesenen Kosten für die Vermögensverwaltung sind mit 0,7 % für das Jahr 2020 im Vergleich mit anderen Pensionskassen höher. Dies ist vor allem auf die hauptsächlich externe Bewirtschaftung mittels professioneller Vermögensverwalter sowie auf die aktiven Umsetzungen in den Kategorien Immobilienfonds Schweiz, Obligationen Fremdwährungen, Aktien Welt und Private Equity zurückzuführen.

6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Gestützt auf die Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) werden seit 2013 auch die Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen in den Verwaltungskosten der PKSW aufgeführt. Als Basis für die Berechnung der Vermögensverwaltungskosten von Kollektivanlagen dienen die von den Anbietern publizierten und von der OAK BV anerkannten Kostenkonzepte, die international unter dem Namen Total Expense Ratio (TER) bekannt sind.

Die folgende Kostenübersicht zeigt die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten inklusive sämtlicher Transaktions- und Steuerkosten sowie Zusatzkosten und die impliziten Vermögensverwaltungskosten für Kollektivanlagen.

	2020	2019
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (CHF)	3 069 799	2 536 122
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (CHF)	11 487 239	11 064 557
Vermögensverwaltungskosten (CHF)	14 557 038	13 600 680
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,66 %	0,64 %

Nach Kostentransparenz	31.12.2020	31.12.2019
Transparente Anlagen (CHF)	2 216 049 727	2 114 975 705
Intransparente Anlagen (CHF) <small>(nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2)</small>	246 505	–
Kostentransparenzquote in % <small>(Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)</small>	99,9 %	100 %

Per 31.12.2020 bestehen folgende intransparente Vermögensanlagen

Anlagekategorie	Anlage	Wert in CHF
Private Equity	Neuberger Berman Crossroads XXIII	246 505

6.10 Erläuterungen der Anlagen bei den Arbeitgebenden**31.12.2020**

31.12.2019

Guthaben bei der Stadt und den angeschlossenen Betrieben	15 481 696	69 647 492
Zinsertrag auf Kontokorrent	367 809	948 818

Der Schlussstand der Guthaben bei der Stadt und den angeschlossenen Betrieben beträgt per Ende Jahr rund 0,7 % (Vorjahr 3,3 %) des gesamten Kassenvermögens. Die Kontokorrentguthaben bei der Stadt wurden mit 1,0 % verzinst. Das Guthaben bei der Stadt dient als Kontokorrent für die Abwicklung der Beitragszahlungen.

6.11 Retrozessionen

Die PKSW hat von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftliche Bestätigungen bekommen, dass diese im Jahr 2020 entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die PKSW weitergegeben haben.

7

Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Software

Die Kosten für die im Jahr 2016 beschaffte neue Verwaltungsapplikation wurden per 31.12.2016 aktiviert und über einen Zeitraum von vier Jahren linear abgeschrieben.

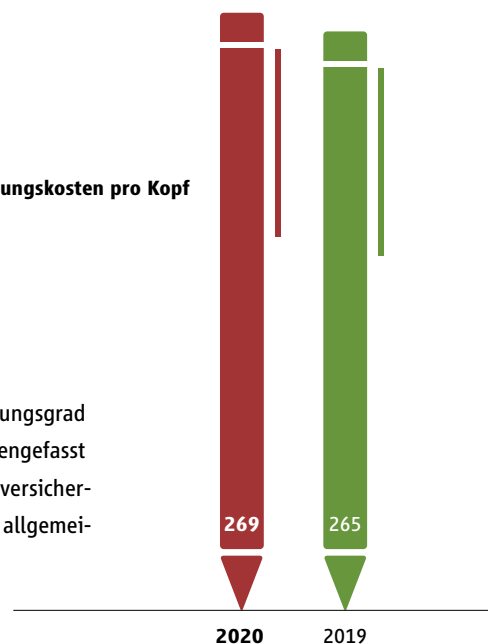
7.2 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Im Wesentlichen umfasst diese Position pendente Rentenrückforderungen, Rückvergütungen der Vermögensanlage und offene Honorare für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung.

7.3 Freizügigkeitsleistungen und Renten / passive Rechnungsabgrenzungen

Die Bilanzposition «Freizügigkeitsleistungen und Renten» umfasst per Jahresende noch nicht überwiesene Austrittsleistungen von Versicherten, die bis und mit 31.12.2020 aus der PKSW ausgetreten sind, sowie per Jahresende fällige Kapitaleistungen, die erst per Anfang des neuen Jahres ausbezahlt werden konnten. Zudem enthält die Position die eingebrachten Freizügigkeitsleistungen von Personen, die erst im Folgejahr der PKSW beigetreten sind, sowie Renten, die rückwirkend noch für das Vorjahr fällig geworden sind. Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten noch nicht fakturierte Kreditorenrechnungen für im Jahr 2020 bezogene Dienstleistungen sowie Rückstellungen für die Abrechnung mit dem BVG-Sicherheitsfonds.

Verwaltungskosten pro Kopf



Verwaltungskosten Vorjahr

Im Vorjahr wurden die Verwaltungskosten noch nicht im Detaillierungsgrad von 2020 verbucht, weshalb die Positionen entsprechend zusammengefasst dargestellt sind. Zudem wurden im Jahr 2020 zum ersten Mal die versicherungsspezifischen Kosten separat ausgewiesen, da diese nicht den allgemeinen Verwaltungskosten pro Kopf zugewiesen werden.

7.4 Verwaltungskosten**31.12.2020**

31.12.2019

Revisionsstelle	57 266.25	
Experte für berufliche Vorsorge	115 763.85	
Aufsichtsbehörden	20 315.25	
Löhne Geschäftsstelle	868 141.56	
Sozialversicherungsbeiträge Geschäftsstelle	247 490.44	
AHV-Ersatzrenten Pensionierte Geschäftsstelle	5 875.00	
Entschädigung Stiftungsrat	116 331.20	
Weiterbildung Geschäftsstelle und Stiftungsrat	9 646.50	
Haftpflichtversicherung	31 951.50	
Diverses (Spesen, Mitgliedschaften etc.)	17 286.70	
Dienstleistungen der Stadt Winterthur	100 228.25	
Rechtsberatung	33 066.58	
Dienstleistungen von Dritten (u. a. Finanzbuchhaltung)	202 806.60	
Büromiete und -unterhalt	70 002.90	
Büromobiliar und -maschinen	47 686.96	
Drucksachen und Büromaterial	75 068.05	
Wartung Verwaltungssoftware	192 265.70	
Abschreibung Verwaltungssoftware	76 867.50	
Betrieb Remote-Desktop und Serverumgebung	124 511.52	
Internet und Kommunikation	24 420.05	
Total allgemeine Verwaltungskosten	2 436 992.36	2 329 139.12
Anzahl Versicherte und Rentenbeziehende	9 069	8 787
Allgemeine Verwaltungskosten pro Kopf	269	265
Rechtsverfahren Versicherte	13 540.46	
Vertrauensärztliche Untersuchungen	27 658.75	
Total Verwaltungskosten	2 478 191.57	



8

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat die Jahresrechnung 2019 mit Schreiben vom 19.10.2020 abgenommen. Aufgrund der Prüfung ergeben sich folgende Auflagen:

BVS nimmt zur Kenntnis, dass die PKSW per Bilanzstichtag weiterhin eine Unterdeckung auswies. Der Stiftungsrat hat sein Sanierungskonzept ab 2020 entsprechend angepasst, so dass gemäss Sanierungspfad nach rund 4,3 Jahren die Unterdeckung behoben sein sollte. Die BVS begrüsst diesen Entscheid, stellt aber fest, dass auch damit eine Überschreitung der (bereits laufenden) maximalen Sanierungsdauer von 10 Jahren droht (FRP 6 der SKPE, Ziff. 3.4.3). Der Stiftungsrat muss an diesem Sanierungskonzept festhalten. Die weiteren Absichten und Planungen zur nachhaltigen finanziellen Stärkung der PKSW müssen zeitnah in einem persönlichen Gespräch mit dem Experten für berufliche Vorsorge und BVS erörtert werden.

Die PKSW steht im laufenden Austausch mit der BVS, um den Sanierungsfortschritt zeitnah zu kommunizieren.

9

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Die PKSW wurde per 1.1.2014 im Rahmen der Vollkapitalisierung verselbständigt. Der technische Zins lag bei 3,25 % (bis Ende 2013 bei 4,0 %) und damit um 0,25 % über dem Referenzzinssatz gemäss den Fachrichtlinien 4 der Kammer der Pensionskassenexperten. Die PKSW verfügte zudem bereits im Jahr 2014 aufgrund des hohen Anteils an Rentenbeziehenden über eine eingeschränkte strukturelle Risikofähigkeit und wies schon zum Zeitpunkt ihrer Verselbständigung auch eine ungenügende finanzielle Risikofähigkeit aus. Der Deckungsgrad betrug – unter Berücksichtigung der erfolgten Einmaleinlage der Stadt von CHF 150 Mio. – per 1.1.2014 nur 93,8 %. Seit der Verselbständigung leisten die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden Sanierungsbeiträge. Gemäss den Erwartungen im Rahmen der Verselbständigung hätte mittels dieser Sanierungsmassnahmen die Unterdeckung bis Ende 2020 behoben werden sollen.

Um dem verminderten Zinsniveau und den reduzierten Renditeerwartungen Rechnung zu tragen, senkte der ab 2014 zuständige Stiftungsrat als oberstes Organ der PKSW den technischen Zinssatz bereits per 31.12.2015 in einem ersten Schritt von 3,25 % auf 2,75 %. Mit dem Jahresabschluss 2017 senkte der Stiftungsrat den technischen Zinssatz in einem zweiten Schritt von 2,75 % auf 2,25 % und stellte gleichzeitig auf die aktuellen technischen Grundlagen VZ 2015 (Generationentafeln) um. Weiter beschloss der Stiftungsrat bereits Ende 2016 das neue Vorsorgemodell 2020, das unter anderem eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6,0 % auf 5,0 % im Alter 65 mit sich bringt. Um weiterhin das Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohnes erreichen zu können, plante der Stiftungsrat eine Erhöhung der Sparbeiträge sowie Kompensationseinlagen für ältere Versicherte.

Der Stiftungsrat stellte dem Grossen Gemeinderat via Stadtrat zudem den Antrag für eine Einmaleinlage von CHF 210 Mio. (Fehlbetrag aufgrund der ungenügenden Ausfinanzierung per 1.1.2014 sowie für die notwendige Erhöhung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes). Im Dezember 2017 überwies der Stadtrat den mit dem Stiftungsrat bereinigten und auf CHF 144 Mio. gekürzten Antrag an den Grossen Gemeinderat. Der Grosse Gemeinderat verzichtete auf die Einsetzung einer Spezialkommission, wie vom Stadtrat beantragt. Die Beratung des Antrages erfolgte durch die Aufsichtskommission, die sich erstmals am 9.7.2018 mit dem Geschäft befasste. Die Aufsichtskommission beauftragte einen unabhängigen Experten mit einer Zweitmeinung zur Beurteilung des vom Stiftungsrat geplanten Vorsorgemodells 2020 und der finanziellen Situation der PKSW zum Zeitpunkt der Verselbständigung. Dieser bestätigte, dass die PKSW zum Zeitpunkt ihrer Verselbständigung nicht ausfinanziert war und dass angesichts der strukturellen Risikofähigkeit der PKSW vorsichtiger technische Parameter angebracht gewesen wären. Die mit dem Vorsorgemodell 2020 geplanten Massnahmen (insbesondere die Senkung des Umwandlungssatzes, die Anpassung des Beitragsteilers etc.) erachtete der unabhängige Experte als sinnvoll und adäquat.

Der Stiftungsrat erteilte im Herbst 2018 den Auftrag für eine ALM-Studie zwecks Überprüfung der aktuellen Anlagestrategie. Der Stiftungsrat hat am 20.5.2019 aufgrund der durchgeführten ALM-Studie eine neue Anlagestrategie beschlossen und deren Umsetzung zügig vorgenommen. Der Grosse Gemeinderat hat am 25.3.2019 den Kreditantrag von CHF 144 Mio. für die Übernahme des Fehlbetrages, der durch die Aufwertung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden (als Folge der zweimaligen Senkung des technischen Zinses durch den Stiftungsrat) entstanden ist, verbunden mit konkreten Anträgen an den Stadtrat zurückgewiesen.

10

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit dem Jahresabschluss 2019 senkte der Stiftungsrat den technischen Zinssatz abermals auf neu 1,75 % (Vorjahr 2,25%), um dem verminderten Zinsniveau und den reduzierten Renditeerwartungen Rechnung zu tragen. Da die Umwandlungssätze während der Übergangsfrist bis 2024 in Bezug auf den technischen Zins zu hoch sind, wurden die Rückstellungen für Pensionsierungsverluste dementsprechend angepasst respektive erhöht.

Ab 1.1.2020 werden erhöhte Sanierungsbeiträge von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden verlangt. Zur Bemessung der Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmenden werden seit 2020 0,5 % Zins berücksichtigt. Der gesamte Sanierungsbeitrag beträgt 6,4 % (Vorjahr 2,4 %) des versicherten Lohnes. Davon gehen 60 % zulasten der Arbeitgebenden, was einem liquiditätswirksamen Beitrag von 3,85 % des versicherten Lohnes entspricht. Die Arbeitnehmenden entrichten nicht die rechnerischen 40 % des Sanierungsbeitrages (2,55 %), sondern, unter Berücksichtigung von 0,5 % Zins, einen liquiditätswirksamen Beitrag von 1,0 % (Vorjahr 0,95 %). Gemäss Verordnung ist die Stadt verpflichtet, zur Ausfinanzierung der Unterdeckung einen zusätzlichen Sanierungsbeitrag in Höhe von 2,75 % auf den versicherten Löhnen des in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personals der Stadt Winterthur zu leisten.

Die Stadt Winterthur hat im Jahr 2020 Aufsichtsbeschwerde gegen die Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmenden betreffend die Jahre 2018 und 2019 eingereicht. Dies begründet sie damit, dass bereits in den Jahren 2018 und 2019 (und nicht erst im Jahr 2020 bei der Erhöhung der Sanierungsbeiträge) 0,5 % Zins hätte bei den Sanierungsbeiträgen der Arbeitnehmenden angerechnet werden müssen. Der Ausgang dieser Beschwerde ist zum Zeitpunkt der Publikation dieses Geschäftsberichtes noch nicht bekannt.

Eventualverpflichtungen: Es bestehen allgemeine Faustpfandverschreibungen und ein Lombardkreditrahmen für CHF 150 Mio. Vertragspartner ist die Credit Suisse. Der Vertrag besteht seit 14.12.2015.

Im zweiten Halbjahr 2020 hat die Stadt Winterthur ihre Vorsorgelösung im Rahmen einer Submission nach öffentlichem Recht am Markt ausgeschrieben. Die PKSW als aktuelle Trägerin der beruflichen Vorsorge der Stadt Winterthur und weiterer angeschlossener Unternehmungen hat auf freiwilliger Basis ebenfalls an dieser Submission teilgenommen. Am 9.3.2021 wurde von der Vergabestelle (Stadt Winterthur) der Zuschlag an die PKSW bekanntgegeben. Neben der PKSW hat eine weitere Pensionskasse eine Offerte eingereicht. Diese Pensionskasse, welche in der Submission der PKSW unterlegen ist, hat am 22.3.2021 Beschwerde beim Verwaltungsgericht Zürich gegen den Vergabeentscheid eingereicht. Der Ausgang dieser Beschwerde ist zum Zeitpunkt der Publikation dieses Geschäftsberichtes noch nicht bekannt.



Marianne Fassbind
Stiftungsratspräsidentin



Stephan Keller
Geschäftsleiter PKSW

Bericht der Revisionsstelle

2020



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der
Pensionskasse der Stadt Winterthur, Winterthur

Zürich, 1. Juni 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Winterthur, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seiten 8 bis 39), für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 20'292'978 und einen Deckungsgrad von 99.08% aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen.



Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- ▶ der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Punkt 6 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- ▶ der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- ▶ die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- ▶ der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Patrik Schaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Andreas Imbach
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Jahresbericht der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Redaktion: Marianne Fassbind, Stephan Keller, Dr. Mariusz Platek

Gesamtverantwortung: Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Konzept und Gestaltung: Urs Attinger, Screen & Design, Zürich

Korrektur: CityTEXT GmbH, Winterthur

Bilder: Stadtgrün Winterthur

Ausgabe: Mai 2021

Pensionskasse der Stadt Winterthur

Stadthaus

Stadthausstrasse 4a

8403 Winterthur

+41 52 208 92 20

www.pksw.ch

